

**Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Mitteilung wird bzw. wurde in der 7. KW in ortsüblicher Form im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues bekannt gemacht!**

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Wehlen (Ort),  
Az.: 11075-HA.9.3**

## **Ö F F E N T L I C H E   B E K A N N T M A C H U N G**

### **Signalisierung von Vermessungspunkten für die Luftbildvermessung**

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren

#### **Wehlen - Ort**

werden in den Monaten Februar und März Vermessungsarbeiten durch Luftbildaufnahmen durchgeführt. Zu diesem Zweck werden einzelne Grenzpunkte und sonstige Vermessungspunkte in der Gemarkung Wehlen durch weiße Farbe, Signalplatten- und -streifen kenntlich gemacht. Da die Vermessungspunkte nur bei unveränderter Lage der Signalisierungshilfen ausgewertet werden können, weisen wir darauf hin, dass

1. jedes Berühren und Verschmutzen der ausgelegten Signalplatten und -streifen untersagt ist,
2. jede unbeabsichtigte Lageveränderung oder Verschmutzung, die unter Umständen durch Feldbestellung entstehen kann, dem DLR Mosel unter der o. a. Telefonnummer oder der Ortsvorsteherin, unmittelbar zu melden ist, damit die ursprüngliche Lage wieder hergestellt werden kann,
3. jede Berichtigung nach einer Verschiebung durch Unberechtigte untersagt ist,
4. die Signalplatten Landeseigentum sind und nach der Luftbildaufnahme wieder eingesammelt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jede unrichtige Lage der Platten zu einer falschen Vermessung führt, die nur durch aufwändige Nachmessungen auf Kosten der Teilnehmergeinschaft behoben werden kann. Zudem führt der Zeitverlust durch Nachmessungsarbeiten zu Verzögerungen des Flurbereinigungsverfahrens. Die Beendigung der Luftbildaufnahme wird öffentlich bekannt gemacht.

Bernkastel-Kues, den 08.02.2011

Im Auftrag

gez. Nina Lux